



Demoverision mit Originalinhalten

HERSTELLERBESCHEINIGUNG FÜR REIFENUMRÜSTUNGEN
 AN KRAFTRÄDERN MIT EINER GEMISCHTEN NUTZUNG
 Nummer: 3527-H
 Bei der nächsten Inspektion durch den Hersteller des Kraftfahrzeuges bei der Überprüfung der Typpengenehmigung KLASSE BSC, die in den Fahrzeugpapieren oder der Typbindung bei den Reifen vorgenommen wird, ist die Einhaltung der in dieser Herstellerbescheinigung angegebenen Reifengrößen zu bestätigen.

| Nummer der EU-Typgenehmigung | | Hersteller | Typ / Version | | Handelsbezeichnung | |
|------------------------------|------------|----------------------------|---------------|------------------|-----------------------------|-------------|
| e1*2002/24*0384 | | KAWASAKI | LX 250 S | | KLX 250 ab 2009 | |
| Felgenreöße original | | Reifengröße original vorne | | | Reifengröße original hinten | |
| Vorne | Hinten | 3.00 - 21 51P | | | 4.60 - 18 63P | |
| 1.60x21 | 2.15x18 | | | | | |
| Bereifung vorne | | | | Bereifung hinten | | |
| 2) | 80/90 - 21 | M/C 48R TT | Sirac | 110/80 - 18 | M/C 58R TT | Sirac |
| 2) | 80/90 - 21 | M/C 48S TT M+S | Anakee Wild | 110/80 - 18 | M/C 58S TT M+S | Anakee Wild |

Auflagen : Ja # = Auslaufreifen
 Art der Auflagen :
Bei allen Kombinationen ist eine Schlauchverwendung vorgeschrieben

2) Michelin bestätigt mit dieser Herstellerbescheinigung, dass Einbauanweisungen und Einschränkungen an die Reifengröße gemäß Kapitel 1, Anh. III, der Richtlinie 97/24/EG sowie deren Rechtsnachfolger 168/2013/EU in Verbindung mit 3/2014/EU Anhang XV eingehalten werden.

Der Tragfähigkeits- und Geschwindigkeitsindex des Reifens deckt die jeweilige Achslast des Kraftrades bei Höchstgeschwindigkeit ab. Die Freigängigkeitsprüfung wurde an serienmäßigen Fahrzeugen vorab durchgeführt. Eine Behinderung der Bewegung des Rades/der Räder konnte nicht festgestellt werden. Die dynamische Ausdehnung der geänderten Reifenbauart führt zu keiner Behinderung der Bewegung des Rades / der Räder.
 Die Reifen sind auf den Serien-Rädern uneingeschränkt montierbar. Die in dieser Herstellerbescheinigung aufgeführten Reifen haben eine Bauteilgenehmigung nach UN/ECE Regelung 75.

Das Fahrzeug wurde mit der angegebenen Reifengröße und Bereifung durchgeföhrt. Es ergaben sich hierbei keine negativen Veränderungen.

Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung, der Übereinstimmungs-Bescheinigung CoC oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt somit eine Änderung am Fahrzeug und damit ein Erlöschen der Betriebserlaubnis nach § 19 (2) StVZO vor. Eine neue Betriebserlaubnis im ursprünglichen Zustand, ist eine Begutachtung gemäß § 21 auf Grund 19 (2) StVZO möglich und nach Umbau unverzüglich erforderlich. Die Betriebserlaubnis wird wieder erteilt werden.

#Bestellservice
 Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.
 Karlsruhe, 31.05.2020

#Stammkunden
 Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

C. Denlinger
 Marketing Manager Motorradreifen

A. Perich
 Produkttechnik Motorradreifen

i.A. A. Perich